



MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

29. Juli 2019

Seite 1 von 2

[REDACTED]  
-per Email vorab-

Aktenzeichen

[REDACTED]  
bei Antwort bitte angeben

**Ihre Anfrage vom 27. Juni 2019 zur Untersuchung "Schätzung sozialberechtigter Haushalte und Mietbelastungsquoten in Nordrhein-Westfalen" (fragdenstaat.de)**  
Eingangsbestätigung

[REDACTED]  
Telefon 0211 8618- [REDACTED]

Telefax 0211 8618- [REDACTED]

[REDACTED]@mhkgb.nrw.de

Sehr geehrte [REDACTED]

in der o.g. Angelegenheit bestätige ich zunächst den Eingang Ihres Schreibens. Aufgrund seines Gehaltes und entlang Ihres Begehrens, mit dem Sie eine bestimmte amtliche Information von unserem Haus wünschen, werten wir dieses als einen Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW).

Für die weitere Bearbeitung bitte ich zunächst um die Angabe einer postalischen Anschrift. Denn die allgemeinen Grundsätze des Verwaltungsverfahrens sehen vor, dass ein Antrag inhaltlich einen Mindeststandard erfüllen muss. So müssen unter anderem der Name und die Anschrift des Antragstellers angegeben werden, um eine Rückführbarkeit des Antrags auf eine konkrete Person zu ermöglichen.

Soweit sich ein Antrag zudem auf das Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW) stützt, verlangt § 4 IFG NRW, dass der Antragsteller eine natürliche Person ist. Mit der Nennung einer postalischen Anschrift wäre der Nachweis erbracht, dass es sich bei Ihnen um eine natürliche Person handelt.

In der Sache kann ich Ihnen mitteilen, dass die von Ihnen erwünschte amtliche Information hier vorliegt.

Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf  
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon 0211 8618-50  
Telefax 0211 8618-54444  
poststelle@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 706, 708  
und 709 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke

Für die weitere Bearbeitung Ihres Antrages bitte ich Sie, bei weiteren Schreiben um Angaben des o.g. Aktenzeichens.

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

